



Öffentliche Bekanntmachung

mit der Absicht, den Teilabschnitt der Gemeindestraße „Am Hang“, Gemarkung Volmarstein, Flur 2, vormals Flurstück 504, zu entwidmen und gleichzeitig das neu bezeichnete Flurstück 522 zu widmen.

Die als Gemeindestraße gewidmete Straße „Am Hang“ der Stadt Wetter (Ruhr) befindet sich u.a. in der Gemarkung Volmarstein, Flur 2, Flurstücke 458 und 504. Sie verläuft von Süden, ausgehend von der Bachstraße, und mündet am oberen westlichen Ende für Kraftfahrzeuge in einer Sackgasse. Per Widmungsverfügung vom 17.08.2018 wurde die Straße „Am Hang“ als Gemeindestraße gewidmet. Das Flurstück 458 wurde via Verfügung und Bekanntmachung am 07.11.2019 entwidmet und ein Teilbereich wurde aus Gründen der Erschließung eines Wohnungsneubaus veräußert. Neben der Teilveräußerung haben sich im Zuge einer Zerlegung und einer anschließenden Verschmelzung Grundstückänderungen ergeben. Die Grundstücke wurden neu vermessen und erhielten eine neue Bezeichnung. Das ehemals bezeichnete Flurstück 504 trägt nun die Bezeichnung 522. Das vormals benannte Flurstück 458 wurde nun mit der Nummer 521 bezeichnet. Das Flurstück 522 wurde im Zuge der Neubemessung vergrößert von 1.239 qm auf nun 1.321 qm. Die hinzu gekommene Fläche von 82 qm ist nicht gewidmet. Es ist daher nun beabsichtigt, das ehemalige Flurstück 504 zu entwidmen und das neu bezeichnete Flurstück 522 zu widmen.

Aus Gründen der Teilveräußerung des Flurstücks 458 bzw. 521, ist dieses nicht mehr Eigentum der Stadt Wetter (Ruhr). Der Käufer hat die genannte Teilfläche nach Entwidmung in sein Eigentum übernommen. Die Fläche in Form des Flurstücks 522 verbleibt bei der Stadt Wetter (Ruhr). Aufgrund dessen, dass durch die Zerlegung und anschließende Verschmelzung die neu hinzu gekommene Fläche von 82 qm im Flurstück 522 als nicht gewidmet gilt und das bereits gewidmete Flurstück 504 nicht mehr existent ist, soll eine neue Widmung des Flurstücks 522 in seiner neuen Fläche erfolgen. Gleichzeitig wird das nicht mehr existente Flurstück 504 mit einer Einziehung versehen.

Die Absicht der Einziehung des Flurstücks 504 sowie die Widmung des Flurstücks 522 werden hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Karte, aus der sich die Lage des betroffenen Teils der Gemeindestraße ergibt, kann bei der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Gebäude-/Immobilienmanagement, Kaiserstraße 70, 58300 Wetter (Ruhr) während der regelmäßigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwendungen können bis zum 11.04.2022 bei der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Umwelt und Verkehr, Kaiserstraße 70, 58300 Wetter (Ruhr) vorgebracht werden.

Wetter (Ruhr), 12.01.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Grafen-Loer